

FondsSpotNews 367/2024

Fusion von Fonds der UBS Fund Management (Luxembourg) S.A

UBS hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 25.10.2024 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (Lux) Key Selection Sicav - Global Allocation (CHF) Pacc	LU0197216715	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD) (CHF hedged) P-acc	Wird noch von der KVG vergeben
UBS (Lux) Key Selection Sicav - Global Allocation (EUR) Pacc	LU0197216558	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD) (EUR hedged) P-acc	Wird noch von der KVG vergeben
UBS Key Selection Global Allocation	LU0423398907	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD) (EUR hedged) Q-acc	Wird noch von der KVG vergeben

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 11.10.2024 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.



Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 9. September 2024

Mitteilung an die Aktionäre des UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (CHF)
und
die Aktionäre des UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD)
(gemeinsam bezeichnet als die «Aktionäre»)

UBS (Lux) Key Selection SICAV, eine «Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)», möchte Sie von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (CHF)** (der «übertragende Subfonds») mit Wirkung vom **25. Oktober 2024** (das «Datum des Inkrafttretens») mit dem Subfonds **UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD)** (der «übernehmende Subfonds») (beide gemeinsam als die «Subfonds» bezeichnet) zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Angeichts des niedrigen und weiter sinkenden Vermögens des übertragenden Subfonds, das eine wirtschaftlich vertretbare Verwaltung nicht mehr zulässt, und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der UBS (Lux) Key Selection SICAV im Interesse der Aktionäre, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 25 der Satzung der UBS (Lux) Key Selection SICAV mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 24. Oktober 2024 (der «Stichtag»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis des entsprechenden übernehmenden Subfonds – sofern diese Aktienklassen vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurden – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Aktie des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (CHF)	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD)
Übertragende Aktienklassen(*)	P-acc (ISIN: LU0197216715) Q-acc (ISIN: LU0423410538)	(CHF hedged) P-acc (noch nicht aktiviert) (CHF hedged) Q-acc (noch nicht aktiviert)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	P-acc: 2.04 % Q-acc: 1.02 %	(CHF hedged) P-acc: 2.09 % CHF hedged) Q-acc: 1.07 %
Laufende Kosten gemäss Basisinformationsblatt (BiB)	P-acc: 2.12 % Q-acc: 1.10 %	(CHF hedged) P-acc: 2.18 % CHF hedged) Q-acc: 1.15 %
Anlagepolitik	UBS Asset Management kategorisiert diese Subfonds als ESG-Integration-Fonds, die jedoch keine besonderen ESG-Merkmale bewerben oder ein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel verfolgen. Diese aktiv verwalteten Subfonds nutzen den folgenden zusammengesetzten Referenzwert zu Risikomanagementzwecken: UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (CHF) 60 % MSCI All Country World Index (net div. reinvested) (hedged in CHF),	UBS Asset Management kategorisiert diese Subfonds als ESG-Integration-Fonds, die jedoch keine besonderen ESG-Merkmale bewerben oder ein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel verfolgen. Diese aktiv verwalteten Subfonds nutzen den folgenden zusammengesetzten Referenzwert zu Risikomanagementzwecken: UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD) 60 % MSCI All Country World Index (net div. reinvested), 40 % FTSE World Government Bond Index (TR) (hedged in USD)

	40 % FTSE World Government Bond Index (TR) (hedged in CHF) Ziel der Subfonds ist es, auf breit diversifizierter Basis am Wachstumspotential der globalen Finanzmärkte zu partizipieren. Zu diesem Zweck und im Rahmen der oben beschriebenen Anlagepolitik wird weltweit in Anleihen, Aktien sowie in geringerem Masse in Rohstoffe, alternative Anlagen und Immobilien (z. B. in Form von Real Estate Investment Trusts, REITs) investiert. Zur Erreichung ihrer Anlageziele können die Subfonds ebenfalls alle anderen gesetzlich zulässigen Instrumente (darunter auch börsengehandelte oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente) nutzen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken eingesetzt werden. Die damit verbundenen Risiken werden im Abschnitt «Mit dem Gebrauch von Derivaten verbundene Risiken» erläutert. Diese Subfonds investieren entweder direkt oder indirekt über bestehende OGA und OGAW. Dabei können maximal 35 % der Anlagen in Hochzinsinstrumenten getätigt werden. Zu diesen gehören Hochzinsanleihen, Hochzinsinvestmentfonds und Derivate auf Hochzinsindizes. Als Hochzinsanlagen gelten Anlagen mit einem Rating von BB+ bis C (Standard & Poor's), einem vergleichbaren Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur oder – im Fall von Neuemissionen, für die noch kein offizielles Rating vorliegt – einem vergleichbaren UBS-internen Rating. Es dürfen jedoch nur maximal 10% des Vermögens direkt in Anleihen mit einem Rating von CCC bis C investiert werden. Die mit diesen Anlagen verbundenen Risiken sind im Abschnitt «Hochzinsanleihen» beschrieben. Die Subfonds dürfen im gesetzlich zulässigen Rahmen auch Investitionen tätigen, die die Anlageklasse Immobilien (z. B. in Form von Real Estate Investment Trusts) im Fokus haben. Um die Portfoliodiversifizierung zu verbessern und zusätzliche Renditequellen zu erschliessen, können bis zu 20 % des Nettovermögens des Subfonds in alternative Anlagen gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 investiert werden. Diese Anlagen können im gesetzlich zulässigen Rahmen unter anderem alternative OGAW, ausserbörslich gehandelte (OTC-)Derivate auf quantitative Anlagestrategien, Zertifikate und andere Derivate mit Bezug zu alternativen Anlagestrategien umfassen. Investitionen in REITs sind zulässig, wenn diese die Kriterien eines übertragbaren Wertpapiers erfüllen. Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, entspricht den Kriterien eines an einem geregelten Markt notierten Wertpapiers und stellt deshalb eine zulässige Anlage für den Subfonds nach luxemburgischem Recht dar.	Ziel der Subfonds ist es, auf breit diversifizierter Basis am Wachstumspotential der globalen Finanzmärkte zu partizipieren. Zu diesem Zweck und im Rahmen der oben beschriebenen Anlagepolitik wird weltweit in Anleihen, Aktien sowie in geringerem Masse in Rohstoffe, alternative Anlagen und Immobilien (z. B. in Form von Real Estate Investment Trusts, REITs) investiert. Zur Erreichung ihrer Anlageziele können die Subfonds ebenfalls alle anderen gesetzlich zulässigen Instrumente (darunter auch börsengehandelte oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente) nutzen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken eingesetzt werden. Die damit verbundenen Risiken werden im Abschnitt «Mit dem Gebrauch von Derivaten verbundene Risiken» erläutert. Diese Subfonds investieren entweder direkt oder indirekt über bestehende OGA und OGAW. Dabei können maximal 35 % der Anlagen in Hochzinsinstrumenten getätigt werden. Zu diesen gehören Hochzinsanleihen, Hochzinsinvestmentfonds und Derivate auf Hochzinsindizes. Als Hochzinsanlagen gelten Anlagen mit einem Rating von BB+ bis C (Standard & Poor's), einem vergleichbaren Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur oder – im Fall von Neuemissionen, für die noch kein offizielles Rating vorliegt – einem vergleichbaren UBS-internen Rating. Es dürfen jedoch nur maximal 10% des Vermögens direkt in Anleihen mit einem Rating von CCC bis C investiert werden. Die mit diesen Anlagen verbundenen Risiken sind im Abschnitt «Hochzinsanleihen» beschrieben. Die Subfonds dürfen im gesetzlich zulässigen Rahmen auch Investitionen tätigen, die die Anlageklasse Immobilien (z. B. in Form von Real Estate Investment Trusts) im Fokus haben. Um die Portfoliodiversifizierung zu verbessern und zusätzliche Renditequellen zu erschliessen, können bis zu 20 % des Nettovermögens des Subfonds in alternative Anlagen gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 investiert werden. Diese Anlagen können im gesetzlich zulässigen Rahmen unter anderem alternative OGAW, ausserbörslich gehandelte (OTC-)Derivate auf quantitative Anlagestrategien, Zertifikate und andere Derivate mit Bezug zu alternativen Anlagestrategien umfassen. Investitionen in REITs sind zulässig, wenn diese die Kriterien eines übertragbaren Wertpapiers erfüllen. Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, entspricht den Kriterien eines an einem geregelten Markt notierten Wertpapiers und stellt deshalb eine zulässige Anlage für den Subfonds nach luxemburgischem Recht dar.
Profil des typischen Anlegers	Die aktiv verwalteten Subfonds eignen sich für kapitalgewinnorientierte Anleger, die in ein global diversifiziertes Portfolio mit der im Namen des jeweiligen Subfonds aufgeführten Referenzwährung investieren möchten.	Die aktiv verwalteten Subfonds eignen sich für kapitalgewinnorientierte Anleger, die in ein global diversifiziertes Portfolio mit der im Namen des jeweiligen Subfonds aufgeführten Referenzwährung investieren möchten.
Geschäftsjahr	1. Oktober – 30. September	1. Oktober – 30. September

(*) Diese übertragenden und übernehmenden Aktienklassen weisen unterschiedliche Merkmale in Bezug auf die Währung und/oder die Währungsabsicherungsstrategie auf. Daher kann sich die Verschmelzung auf die künftige Wertentwicklung auswirken, und die Anleger sollten prüfen, ob eine andere Währung oder eine andere Absicherungsstrategie ihren Anlagebedürfnissen entspricht.

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Bestandteil seines Vermögens verkauft und in liquide Mittel investiert wird, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Unterschiedliche Merkmale der Subfonds sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Ferner bleiben Merkmale wie die Handelshäufigkeit, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Risikoindikator (3) und die Cut-off-Zeit unverändert.

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen. Zusätzlich und um die Interessen der Aktionäre des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

Aktionäre des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei bis zur Cut-off-Zeit um 13.00 Uhr MEZ am 17. Oktober 2024 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen. Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von seiner Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des Portfolios des übertragenden Subfonds an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 25. Oktober 2024 in Kraft und ist bindend für alle Aktionäre, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben.

Aktien des übertragenden Subfonds wurden bis zum 5. September 2024, Cut-off-Zeit 13:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Aktionärsregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und sind in der Lage, ihre Rechte als Aktionäre des übernehmenden Subfonds auszuüben, so z. B. das Recht, den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Aktien des übernehmenden Subfonds zu beantragen. Die Verschmelzung ist bindend für alle Aktionäre des übertragenden Subfonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Aktien innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu verlangen, nicht ausgeübt haben.

Ernst & Young S.A., 35E, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz von 2010») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young S.A. mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird,



UBS (Lux) Key Selection SICAV
Société d' Investissement à Capital Variable
33 A, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
RCS Luxembourg Nr. B88580
(die «Gesellschaft»)

www.ubs.com

so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Aktionären des übertragenden Subfonds nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/fonds verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Aktionäre hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

Luxemburg, 6. September 2024 | Die Gesellschaft

Mitteilung an die Aktionäre des UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (EUR)
und
die Aktionäre des UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD)
(gemeinsam bezeichnet als die «Aktionäre»)

UBS (Lux) Key Selection SICAV, eine «Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)», möchte Sie von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (EUR)** (der «übertragende Subfonds») mit Wirkung vom **25. Oktober 2024** (das «Datum des Inkrafttretens») mit dem Subfonds **UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD)** (der «übernehmende Subfonds») (beide gemeinsam als die «Subfonds» bezeichnet) zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Angesichts des rückläufigen Interesses der Anleger am übertragenden Subfonds und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der UBS (Lux) Key Selection SICAV im Interesse der Aktionäre, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 25 der Satzung der UBS (Lux) Key Selection SICAV mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 24. Oktober 2024 (der «Stichtag»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis des entsprechenden übernehmenden Subfonds – sofern diese Aktienklassen vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurden – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Aktie des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (EUR)	UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD)
Übertragende Aktienklassen(*)	P-acc (ISIN: LU0197216558) Q-acc (ISIN: LU0423398907) N-6%-mdist (ISIN: LU1121266784) N-acc (ISIN: LU0423397842) (GBP hedged) P-acc (ISIN: LU0678606244) (GBP hedged) Q-acc (ISIN: LU1240794971) (CAD hedged) P-acc (ISIN: LU0218832045) (CAD hedged) Q-acc (ISIN: LU0423401628) (CAD hedged) I-X-dist (ISIN: LU0423402782)	(EUR hedged) P-acc (ISIN: noch zu bestätigen) (EUR hedged) Q-acc (ISIN: noch zu bestätigen) (EUR hedged) P-6% mdist (ISIN: noch zu bestätigen) (EUR hedged) P-acc (ISIN: noch zu bestätigen) (GBP hedged) P-acc (ISIN: noch zu bestätigen) (GBP hedged) Q-acc (ISIN: noch zu bestätigen) (CAD hedged) P-acc (ISIN: noch zu bestätigen) (CAD hedged) Q-acc (ISIN: noch zu bestätigen) (CAD hedged) I-X-dist (ISIN: noch zu bestätigen)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	P-acc: 2.04 % Q-acc: 1.02 % N-6%-mdist: 2.50 % N-acc: 2.50 % (GBP hedged) P-acc: 2.09 % (GBP hedged) Q-acc: 1.07 % (CAD hedged) P-acc: 2.09 % (CAD hedged) Q-acc: 1.07 %	(EUR hedged) P-acc: 2.09 % (EUR hedged) Q-acc: 1.07 % (EUR hedged) P-6% mdist: 2.09 % (EUR hedged) P-acc: 2.09 % (GBP hedged) P-acc: 2.09 % (GBP hedged) Q-acc: 1.07 % (CAD hedged) P-acc: 2.09 % (CAD hedged) Q-acc: 1.07 %

	(CAD hedged) I-X-dist: 0 %	(CAD hedged) I-X-dist: 0 %
Laufende Kosten gemäss Basisinformationsblatt (BiB)	P-acc: 2.12 % Q-acc: 1.10 % N-6%-mdist: 2.58 % N-acc: 2.58 % (GBP hedged) P-acc: 2.17 % (GBP hedged) Q-acc: 1.15 % (CAD hedged) P-acc: 2.17 % (CAD hedged) Q-acc: 1.15 % (CAD hedged) I-X-dist: 0.04 %	(EUR hedged) P-acc: 2.17 % (EUR hedged) Q-acc: 1.10 % (EUR hedged) P-6% mdist: 2.17 % (EUR hedged) P-acc: 2.17 % (GBP hedged) P-acc: 2.17 % (GBP hedged) Q-acc: 1.15 % (CAD hedged) P-acc: 2.17 % (CAD hedged) Q-acc: 1.15 % (CAD hedged) I-X-dist: 0.04 %
Anlagepolitik	UBS Asset Management kategorisiert diese Subfonds als ESG-Integration-Fonds, die jedoch keine besonderen ESG-Merkmale bewerben oder ein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel verfolgen. Diese aktiv verwalteten Subfonds nutzen den folgenden zusammengesetzten Referenzwert zu Risikomanagementzwecken: UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (EUR) 60 % MSCI All Country World Index (net div. reinvested) (hedged in EUR), 40 % FTSE World Government Bond Index (TR) (hedged in EUR) Ziel der Subfonds ist es, auf breit diversifizierter Basis am Wachstumspotential der globalen Finanzmärkte zu partizipieren. Zu diesem Zweck und im Rahmen der oben beschriebenen Anlagepolitik wird weltweit in Anleihen, Aktien sowie in geringerem Masse in Rohstoffe, alternative Anlagen und Immobilien (z. B. in Form von Real Estate Investment Trusts, REITs) investiert. Zur Erreichung ihrer Anlageziele können die Subfonds ebenfalls alle anderen gesetzlich zulässigen Instrumente (darunter auch börsengehandelte oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente) nutzen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken eingesetzt werden. Die damit verbundenen Risiken werden im Abschnitt «Mit dem Gebrauch von Derivaten verbundene Risiken» erläutert. Diese Subfonds investieren entweder direkt oder indirekt über bestehende OGA und OGAW. Dabei können maximal 35 % der Anlagen in Hochzinsinstrumenten getätigt werden. Zu diesen gehören Hochzinsanleihen, Hochzinsinvestmentfonds und Derivate auf Hochzinsindizes. Als Hochzinsanlagen gelten Anlagen mit einem Rating von BB+ bis C (Standard & Poor's), einem vergleichbaren Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur oder – im Fall von Neuemissionen, für die noch kein offizielles Rating vorliegt – einem vergleichbaren UBS-internen Rating. Es dürfen jedoch nur maximal 10% des Vermögens direkt in Anleihen mit einem Rating von CCC bis C investiert werden. Die mit diesen Anlagen verbundenen Risiken sind im Abschnitt «Hochzinsanleihen» beschrieben. Die Subfonds dürfen im gesetzlich zulässigen Rahmen auch Investitionen tätigen, die die Anlageklasse Immobilien (z. B. in Form von Real Estate Investment Trusts) im Fokus haben.	UBS Asset Management kategorisiert diese Subfonds als ESG-Integration-Fonds, die jedoch keine besonderen ESG-Merkmale bewerben oder ein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel verfolgen. Diese aktiv verwalteten Teilfonds verwenden die folgenden zusammengesetzten Benchmarks als Referenz für Risikomanagementzwecke : UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (USD): 60 % MSCI All Country World Index (net div. reinvested), 40 % FTSE World Government Bond Index (TR) (hedged in USD) Ziel der Subfonds ist es, auf breit diversifizierter Basis am Wachstumspotential der globalen Finanzmärkte zu partizipieren. Zu diesem Zweck und im Rahmen der oben beschriebenen Anlagepolitik wird weltweit in Anleihen, Aktien sowie in geringerem Masse in Rohstoffe, alternative Anlagen und Immobilien (z. B. in Form von Real Estate Investment Trusts, REITs) investiert. Zur Erreichung ihrer Anlageziele können die Subfonds ebenfalls alle anderen gesetzlich zulässigen Instrumente (darunter auch börsengehandelte oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente) nutzen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken eingesetzt werden. Die damit verbundenen Risiken werden im Abschnitt «Mit dem Gebrauch von Derivaten verbundene Risiken» erläutert. Diese Subfonds investieren entweder direkt oder indirekt über bestehende OGA und OGAW. Dabei können maximal 35 % der Anlagen in Hochzinsinstrumenten getätigt werden. Zu diesen gehören Hochzinsanleihen, Hochzinsinvestmentfonds und Derivate auf Hochzinsindizes. Als Hochzinsanlagen gelten Anlagen mit einem Rating von BB+ bis C (Standard & Poor's), einem vergleichbaren Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur oder – im Fall von Neuemissionen, für die noch kein offizielles Rating vorliegt – einem vergleichbaren UBS-internen Rating. Es dürfen jedoch nur maximal 10% des Vermögens direkt in Anleihen mit einem Rating von CCC bis C investiert werden. Die mit diesen Anlagen verbundenen Risiken sind im Abschnitt «Hochzinsanleihen» beschrieben. Die Subfonds dürfen im gesetzlich zulässigen Rahmen auch Investitionen tätigen, die die Anlageklasse Immobilien (z. B. in Form von Real Estate Investment Trusts) im Fokus haben. Um die Portfoliodiversifizierung zu verbessern und zusätzliche Renditequellen zu erschliessen, können bis zu 20 % des Nettovermögens des Subfonds in alternative Anlagen gemäss

	Um die Portfoliodiversifizierung zu verbessern und zusätzliche Renditequellen zu erschliessen, können bis zu 20 % des Nettovermögens des Subfonds in alternative Anlagen gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 investiert werden. Diese Anlagen können im gesetzlich zulässigen Rahmen unter anderem alternative OGAW (wobei für den Subfonds UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Allocation (EUR) die Grenze von 10 % für Anlagen in OGAW oder andere OGA weiterhin gilt), ausserbörslich gehandelte (OTC-)Derivate auf quantitative Anlagestrategien, Zertifikate und andere Derivate mit Bezug zu alternativen Anlagestrategien umfassen. Investitionen in REITs sind zulässig, wenn diese die Kriterien eines übertragbaren Wertpapiers erfüllen. Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, entspricht den Kriterien eines an einem geregelten Markt notierten Wertpapiers und stellt deshalb eine zulässige Anlage für den Subfonds nach luxemburgischem Recht dar.	Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 investiert werden. Diese Anlagen können im gesetzlich zulässigen Rahmen unter anderem alternative OGAW, ausserbörslich gehandelte (OTC-)Derivate auf quantitative Anlagestrategien, Zertifikate und andere Derivate mit Bezug zu alternativen Anlagestrategien umfassen. Investitionen in REITs sind zulässig, wenn diese die Kriterien eines übertragbaren Wertpapiers erfüllen. Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, entspricht den Kriterien eines an einem geregelten Markt notierten Wertpapiers und stellt deshalb eine zulässige Anlage für den Subfonds nach luxemburgischem Recht dar.
Profil des typischen Anlegers	Die aktiv verwalteten Subfonds eignen sich für kapitalgewinnorientierte Anleger, die in ein global diversifiziertes Portfolio mit der im Namen des jeweiligen Subfonds aufgeführten Referenzwährung investieren möchten.	Die aktiv verwalteten Subfonds eignen sich für kapitalgewinnorientierte Anleger, die in ein global diversifiziertes Portfolio mit der im Namen des jeweiligen Subfonds aufgeführten Referenzwährung investieren möchten.
Geschäftsjahr	1. Oktober – 30. September	1. Oktober – 30. September

(*) Diese übertragenden und übernehmenden Aktienklassen weisen unterschiedliche Merkmale in Bezug auf die Währung und/oder die Währungsabsicherungsstrategie auf. Daher kann sich die Verschmelzung auf die künftige Wertentwicklung auswirken, und die Anleger sollten prüfen, ob eine andere Währung oder eine andere Absicherungsstrategie ihren Anlagebedürfnissen entspricht.

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Bestandteil seines Vermögens verkauft und in liquide Mittel investiert wird, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Unterschiedliche Merkmale der Subfonds sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Ferner bleiben Merkmale wie die Handelshäufigkeit, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Risikoindikator (3) und die Cut-off-Zeit unverändert.

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen. Zusätzlich und um die Interessen der Aktionäre des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

Aktionäre des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei bis zur Cut-off-Zeit um 13.00 Uhr MEZ am 17. Oktober 2024 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen. Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für



UBS (Lux) Key Selection SICAV
Société d' Investissement à Capital Variable
33 A, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
RCS Luxembourg Nr. B88580
(die «Gesellschaft»)

www.ubs.com

den übertragenden Subfonds eine Abweichung von seiner Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des Portfolios des übertragenden Subfonds an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 25. Oktober 2024 in Kraft und ist bindend für alle Aktionäre, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben.

Aktien des übertragenden Subfonds wurden bis zum 5. September 2024, Cut-off-Zeit 13:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Aktionärsregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und sind in der Lage, ihre Rechte als Aktionäre des übernehmenden Subfonds auszuüben, so z. B. das Recht, den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Aktien des übernehmenden Subfonds zu beantragen. Die Verschmelzung ist bindend für alle Aktionäre des übertragenden Subfonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Aktien innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu verlangen, nicht ausgeübt haben.

Ernst & Young S.A., 35E, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz von 2010») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young S.A. mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Aktionären des übertragenden Subfonds nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/fonds verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Aktionäre hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

Luxemburg, 6. September 2024 | Die Gesellschaft